

Vorwort zur 5. Auflage

Das Gesetzesvorhaben zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG), das voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen wird, gibt Anlass, den seit der von *Alfred Kellermann* und *Heinz Dieter Stodolkowitz* bearbeiteten Voraufgabe aus dem Jahre 1994 erreichten aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Personengesellschaftsrecht zusammenzufassen.

Das MoPeG verfolgt neben anderen das Ziel, das geschriebene Recht durch konsequente Ausrichtung auf die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts an die Fortentwicklung der Rechtspraxis in der Folge der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29.1.2001 – II ZR 331/00 (BGHZ 146, 341) anzupassen. In der Folge werden grundlegende und weite Teile der seitdem ergangenen Judikate auch nach dem – wegen des mit ihm verbundenen Anpassungsbedarfs nach Art. 135 Satz 1 des Regierungsentwurfs erst für den 1. Januar 2023 vorgesehenen – Inkrafttreten für die Rechtswirklichkeit von Bedeutung bleiben.

Bei der systematisch weitgehend an der geplanten Neufassung des Gesetzes ausgerichteten Zusammenstellung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats, sind bis einschließlich Januar 2021 veröffentlichte Entscheidungen berücksichtigt worden.

Karlsruhe, im Februar 2021

Alfred Bergmann